

S t r a f p r o z e s s v o l l m a c h t

Rechtsanwälten Stefan Weidemann & Partner
Herzogenring 4, 46483 Wesel

wird in der Bußgeldsache / Strafsache / Ordnungswidrigkeit

gegen

wg.

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch im Falle meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt. Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO).

Der Verteidiger wird außer zu den nach der Strafprozessordnung ihm zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt,

- 1.) Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten sowie der Zurücknahme zuzustimmen. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
- 2.) Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
- 3.) Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
- 4.) Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge - zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
- 5.) Nebenklage zu erheben sowie
- 6.) zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

Wesel, den

(Unterschrift)
